

Handball-Verband Berlin e.V. · Glockenturmstraße 3+5 · 14053 Berlin

## Ausfertigung

Heinz-Dieter Bornemann  
Vorsitzender Verbandssportgericht  
Telefon: (030) 671 55 16  
Mobil: (0170) 281 11 48  
E-Mail: d.bornemann@t-online.de  
Commerzbank (BLZ 100 800 00)  
Konto-Nr.: 040 112 1100

Präsident: Thomas Ludewig  
Steuernummer: 27/610/50647  
Vereinsregister-Nr.: VR 1300B  
Amtsgericht Charlottenburg

Mitglied des  
Deutschen Handballbundes  
Landessportbundes Berlin  
Olympiastützpunktes Berlin



VSG 02 / B 1 / 13

Berlin, 08.01.2013

## B e s c h l u s s

### **Einspruch Verein 1 gegen die Wertung des Spiels der Frauen am 16.12.2012 wegen nicht befestigter Torpfosten.**

In der o. a. Einspruchssache ergeht durch den Vorsitzenden des Verbandssportgerichtes des Handball-Verbandes Berlin folgender Beschluss:

1. Der Einspruch von Verein 1 wird verworfen.
2. Die Einspruchsgebühr ist zu ¼ verfallen.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt der Einspruchsführer.
4. Gegen diesen Beschluss ist die Beschwerde zulässig.

### Begründung:

Gemäß § 34 Ziff 4a RO/DHB dürfen Einspruchsgründe wegen mangelhafter Beschaffenheit der Spielfläche, der Halle, des Spielballes, und sonstiger Spielgeräte oder der Spielkleidung nur dann Gegenstand der Entscheidung einer Rechtsinstanz sein, wenn diese **vor Beginn des Spiels** einem Schiedsrichter angezeigt und im Spielbericht vermerkt worden sind.

Im vorliegenden Fall ist nicht erkennbar, dass der Einspruch dem Schiedsrichter vor dem Spiel angezeigt wurde.

Somit ist der Rechtsbehelf nicht formgerecht eingelegt und gemäß § 47 Ziff.1 RO/DHB vom Vorsitzenden der Rechtsinstanz durch Beschluss zu verwerfen.

Die Entscheidung über Gebühren und Auslagen beruhen auf § 59 Ziff. 1 RO/DHB.

Die Auslagen werden auf 33,00 € festgesetzt.

Sie setzen sich zusammen aus:

12,50 €	¼ der Rechtsbehelfsgebühr
12,50 €	Verwaltungskostenpauschale
<u>8,00 €</u>	Verbandssportgericht
<u>33,00 €</u>	

gez. Heinz-Dieter Bornemann  
Vorsitzender

Ausgefertigt und für die Richtigkeit:

Janine Gegusch  
Leitung Geschäftsstelle

Rechtsmittelbelehrung auf der Rückseite der Seite 1 |